



Der Bürgermeister

Einschreiben

Hansestadt Lübeck
Kurbetrieb Travemünde
Kirchenstraße 3-5
23570 Lübeck

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Bauaufsicht
Gebäude: Kleiner Bauhof 11
Auskunft: Frau Martina Brill
Zimmer 3.1.04
Telefon: (0451) 122 6328
Telefax: (0451) 122 6306
eMail martina.brill@luebeck.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: **0997/2023**
Datum: 09.08.23

Bauvoranfrage: Erweiterung eines denkmalgeschützten Gebäudes mit Gaststättennutzung

Bauort: Vorderreihe 23a

Gemarkung Travemünde, Flur 5, Flurstück 460/189

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Bauvoranfrage vom 03.04.23, eingegangen am 03.05.23 gemäß § 75 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) ergeht zu den gestellten Fragen folgender

Bauvorbescheid:

Frage 1:

Ist der Anbau in seinen Ausmaßen planungsrechtlich genehmigungsfähig?

Antwort:

Ja.

Telefonzentrale: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 1,2,4,6,7,9,15,16,17
Haltestelle(n): Fegefeuer

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Frage 2:

Ist der Anbau ohne Abstandsflächen zur Nachbarbebauung Vorderreihe 24 a zulässig?

Antwort:

Die Zulassung einer Abweichung von § 6 (2) LBO wird, unter der Voraussetzung, dass eine Nachbarerklärung der Eigentümerin / des Eigentümers von Flurstück 409/19 vorgelegt wird, in Aussicht gestellt.

Hinweise:

Die Gültigkeitsdauer dieses Bescheides beträgt 3 Jahre, gerechnet vom Datum dieses Bescheides. Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist die Vorlage eines formellen Bauantrages erforderlich.

Rechtsgrundlage:

Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein vom 06.12.2021 (GVOBl. S.-H., 1422) in der aktuellen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuellen Fassung

Gebührenfestsetzung:

Diese Entscheidung ist gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 1974 i. V. m. der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung - BauGebVO) vom 12. November 2018 gebührenpflichtig. Die Gebühren zahlen Sie bitte gem. beiliegenden Verwaltungskostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22, 23552 Lübeck, oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 DE-Mail-Gesetz an info@luebeck.de-mail.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Brill

Anlagen: Antragsunterlagen
1 Verwaltungskostenbescheid